

Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Heikendorf GmbH
Jahr 2020

Das Preisblatt ist vorläufig nach
 §20 Abs. 1 Satz 2 EnWG

Die Preise werden bis 1.1.2020 nach §17 Abs. 3 Satz 1 ARegV geändert!



Entgeltgruppe	Grundpreis netto in € p.A. bzw. in €/kW p.A.	Grundpreis brutto	Arbeitspreis netto in Ct. / kWh	Arbeitspreis brutto	Spg. Ebene	Benutzungsdauer in h/a	Absatz
Entnahme ohne Leistungsmessung	54,00	64,26	6,90	8,21	NS		< 100.000 kWh/a
Entnahme ohne Leistungsmessung	48,60	57,83	6,21	7,39	NS		mit Kommunalrabatt
Entnahme Speicherheizung			2,53	3,01	NS		Unterbrechbare Versorgungseinr.
Entnahme mit Lastgangmessung	16,52	19,66	6,59	7,84	NS	<2.500	>30.000 kWh/a und >30 kW oder >100.000 kWh/a
Entnahme mit Lastgangmessung	88,87	105,76	3,70	4,40	NS	>2.500	
Konzessionsabgabe			0,11	0,13	NS		Sondervertragskunde
Konzessionsabgabe			1,32	1,57	NS		Tarifikunde (nicht Schwachlast)
Konzessionsabgabe			0,61	0,73	NS		Tarifikunde (Schwachlast)
Monatsleistungspreis	14,81	17,62	3,70	4,40	NS		RLM §19 Abs 1 Strom NEV
Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a		200 bis 400 h/a		400 bis 600 h/a		
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgang Msg.	€/kW und Jahr		€/kW und Jahr		€/kW und Jahr		
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	
Niederspannung	103,26	122,88	123,91	147,45	144,56	172,03	
Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)	MSB		Zusatzmessung		Zählermiete		
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	
NS-Lastprofil	454,68	541,07			249,79	297,25	Kunden mit Leistungsmessung incl. monatl. Rechnung
Abschlag NS-Wandlersatz	30,00	35,70			30,00	35,70	
Eintarifzähler	10,75	12,79	3,15	3,75	7,60	9,04	Kunden ohne Leistungsmessung MSB incl. jährlicher Messung
Zweitarifzähler	14,49	17,24	3,15	3,75	11,34	13,49	
Maximumzähler	50,98	60,67	12,77	15,20	38,21	45,47	
intelligenter Zähler	18,86	22,44	3,15	3,75	15,71	18,69	
Wandler	30,00	35,70			30,00	35,70	
Sperrungen von Zählstellen	netto	brutto					
Sperrungen	45,00	45,00					
Entsperrungen	45,00	53,55					

Die Preise verstehen sich zzgl. eines Entgeltes für Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben.

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar: <https://www.netztransparenz.de/>

netto = Preis ohne gesetzliche Mehrwertsteuer / brutto = Preis inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer von z.Z. 19 %

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass die Kalkulation der hier veröffentlichten Entgelte auf Basis der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Gebühren, Umlagen und Kostensituation erfolgte. Es besteht die Möglichkeit des Beschlusses von zusätzlichen Umlagen und Gebühren die ggf. auch rückwirkend gelten.

Bei nicht lastganggemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung) pro Jahr verrechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöhen sich die in Rechnung zu stellenden Vorgänge auf 2, 4, bzw. 12.